

Auszug aus der Gebührenordnung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg

8. Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme:

8.1 Akkreditierung: € 75,-

8.2 Wiederholte Akkreditierung derselben Maßnahme innerhalb eines Jahres: € 25,-

Auf Antrag kann die Gebühr erlassen werden, wenn die Maßnahme weder von Dritten gesponsert wird noch vom Veranstalter Teilnahmegebühren erhoben werden und der Veranstalter umsatzsteuerbefreit ist.

9. Gebühren für die Ausstellung des Fortbildungszertifikates für Apotheker im Rahmen der freiwilligen Punktefortbildung:

9.1 Antragstellung und Nachweis mittels Fortbildungsprotokoll: € 50,-

9.2 Antragstellung und Nachweis elektronisch mittels des Registrierungssystems der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: gebührenfrei

10. Gebühren für die Ausstellung des Fortbildungszertifikates für Pharmazeutische Assistenzberufe im Rahmen der freiwilligen Punktefortbildung:

10.1 Antragstellung und Nachweis mittels Fortbildungsprotokoll: € 100,-

10.2 Antragstellung und Nachweis elektronisch mittels des Registrierungssystems der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: € 50,-

11. Gebühren für die Ausstellung des Fortbildungszertifikates für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte im Rahmen der freiwilligen Punktefortbildung:

11.1 Antragstellung und Nachweis mittels Fortbildungsprotokoll: € 100,-

11.2 Antragstellung und Nachweis elektronisch mittels des Registrierungssystems der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: € 50,-